

folgenden Urteile ausdrücklich anzuführen, weil mit der Beseitigung des Eröffnungsbeschlusses die Grundlage für die nachfolgenden fehlerhaften Entscheidungen genommen worden ist. Aus der Begründung des Kassationsantrages ergibt sich somit der Rahmen, in dem das Kassationsgericht entscheiden darf.

2. **Begründungsfrist:** Der Kassationsantrag muß bei Eingang beim zuständigen Kassationsgericht nicht begründet sein (Abs. 2). Die Begründung darf aber nicht weit hinausgeschoben werden, weil die mit der Beschränkung auf ein Jahr verbundenen Erwägungen der Kassationsregelung damit umgangen werden würden. Nach Abs. 2 ist deswegen der Kassationsantrag innerhalb von drei Monaten nach Eingang bei dem zuständigen Gericht zu begründen.

### §315

#### Änderung und Rücknahme des Kassationsantrages

(1) **Der Kassationsantrag kann auf einen oder mehrere Angeklagte sowie auf bestimmte Teile der Entscheidung beschränkt werden.**

(2) **Der Kassationsantrag kann bis zum Ende der Schlußvorträge geändert oder zurückgenommen werden; eine Zustimmung des Angeklagten ist in keinem Fall erforderlich.**

1. **Bedeutung:** Die Beschränkung des Kassationsantrages auf einen oder mehrere Angeklagte sowie auf bestimmte Teile der Entscheidung (z. B. auf die rechtliche Würdigung oder die Strafzumessung) ist möglich, da eine gerichtliche Entscheidung nicht in vollem Umfang fehlerhaft sein und deshalb nicht insgesamt korrigiert werden muß. Bei einer Beschränkung der Kassation ist im Gegensatz zum Rechtsmittel eine umfassende Überprüfung der gerichtlichen Entscheidung ausgeschlossen.

2. **Keine Zustimmung:** Da die Kassation nicht von den Prozeßbeteiligten beantragt werden kann, sondern den Antragsberechtigten vorbehalten ist, ist eine Änderung oder Rücknahme des Kassationsantrages ohne Zustimmung der Verfahrensbeteiligten möglich. Einer Zustimmung des Angeklagten bedarf es selbst dann nicht, wenn der zu seinen Gunsten gestellte Kassationsantrag zurückgenommen wird.

### §316

#### Haftbefehl

**Nach Eingang des Kassationsantrages kann das für die Kassation zuständige Gericht Haftbefehl erlassen.**